

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden
am Dienstag, 13. November 2018, im 'Altes Amt' in Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Herr Holger Henningsen
Herr Uwe Jeß
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Ahrens
Herr Volker Hamann

Entschuldigt fehlt:

Herr Holger Kühl

Als Gäste anwesend:

2 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

9. Grundstücksangelegenheiten; Änderung B-Plan Nr. 6
Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

8. Mietangelegenheiten

9. Grundstücksangelegenheiten; Änderung B-Plan Nr. 6
auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.03.2018
3. Mitteilungen
4. Geplante Baumaßnahmen 2019
5. Darlehensaufnahme Umbau Amtsgebäude
6. Beratung über den 1. Nachtrgshaushaltsplan 2018 mit Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung

7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

8. Mietangelegenheiten

9. Grundstücksangelegenheiten; Änderung B-Plan Nr. 6

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 10 vom 13.03.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Umsatzsteuererstattung 2017 für das Schwimmbad in Höhe von 25.895,71 €
- Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde sind gesunken
- Straßen „Drift“ und „Breiter Weg“ werden über den WUV saniert
- Erläuterungen zum Kostenausgleich Kindergarten

TOP 4. Geplante Baumaßnahmen 2019

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen für das Jahr 2019. Insbesondere führt er aus:

- Erneuerung der Filter im Schwimmbad
- Erneuerung der Schaukel im Schwimmbad
- Erneuerung des Gehweges in der Rendsburger Straße
- Erneuerung des Feuerwehrvorplatzes. Eine Bodenuntersuchung hat bereits in diesem Jahr stattgefunden.
- Erneuerung des Storchenweg

TOP 5. Darlehensaufnahme Umbau Amtsgebäude

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahme des alten Amtsgebäudes soll ein Kredit in Höhe von 300.000,00 € aufgenommen werden.

Es liegt ein Finanzierungsvorschlag (Darlehensbetrag in Höhe von 130.000,00 €) der Sparkasse Mittelholstein AG vor. Bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 15 Jahren würde der Zinssatz 1,50 % betragen. Die Sparkasse weist jedoch darauf hin, dass bei

einer Rückmeldung nach dem 30.10.2018 aufgrund der dann ggf. geänderten Marktdaten eine Überprüfung der Konditionen erforderlich ist.

Gemäß Rücksprache mit der Sparkasse kann bei einer Finanzierung aus Eigenmitteln für eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren auch nur eine Zinsbindung von 15 Jahren angeboten werden.

Gemäß Rücksprache mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein beträgt der Zinssatz für ein Darlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren ca. 1,40 % (Stand: 09.11.2018).

Bei einer Finanzierung durch ein Kreditinstitut werden zu gegebener Zeit verschiedene Banken / Sparkassen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Mit dem Kreditprogramm 208 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Finanzierung von Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur an.

Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-2 Tilgungsfreijahren (10/2)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,45 %
- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-3 Tilgungsfreijahren (20/3)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,73 %
- bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-5 Tilgungsfreijahren (30/5)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,88 %

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich zu zahlen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Umbaumaßnahme durch Kreditaufnahme bei der KfW mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinsbindung von 10 Jahren, sowie einem tilgungsfreien Jahr zu finanzieren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	312.300	0	2.469.400	2.781.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	202.300	0	2.368.000	2.570.300
Jahresüberschuss	110.000	0	101.400	211.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	309.000	0	2.501.600	2.810.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	55.900	0	2.397.200	2.453.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	20.200	0	11.000	31.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	105.500	0	156.400	261.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investiti- onen und Investitionsförderungsmaßnah- men	von bisher	0 EUR	auf	20.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	280.000	EUR

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Lunden, die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es wird sich darauf verständigt, dass jedes Ausschussmitglied eine quartalsweise Auswertung der Finanzrechnung erhält

(Walter)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer